

Bitte beachten Sie bei Ihrer Berichterstattung: Das Studentenwerk Heidelberg ist eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts und **kein** Teil der Universität.

Heidelberg, 17.12.2012

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### Studentenwerk Heidelberg warnt vor BAföG-Betrug

#### Die Abteilung Studienfinanzierung berät

BAföG ist eine großartige Sache: Seit über 40 Jahren hilft die staatliche Finanzspritze monetär schwächer ausgestatteten jungen Männern und Frauen, ein Studium aufzunehmen oder zu Ende zu bringen. Doch da es sich bei dem Geld um das der Allgemeinheit handelt, ist klar, dass auch nur diejenigen welches erhalten sollen, die es wirklich brauchen. Wer also falsche Angaben über seine Einkünfte und sein Vermögen macht, betrügt nicht nur die Gesellschaft, die für das BAföG aufkommt, – und schadet so letzten Endes wieder sich selber –, sondern läuft vor allem Gefahr, von der Staatsanwaltschaft angeklagt zu werden. BAföG-Betrug, ob beabsichtigt oder nicht, ist also kein Kavaliersdelikt.

Die Studentenwerke aller Bundesländer sind angewiesen, die Anträge – auch im Nachhinein – auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. „Sollten die Daten, die mit denen anderer Behörden vom Bundeszentralamt für Steuern abgeglichen werden, Anlass zum Zweifel an den zuvor gemachten Angaben der Antragssteller über ihr vorhandenes Vermögen geben, sind wir leider gezwungen, die Frage nach Rückforderungen zu prüfen und dies gegebenenfalls an die Staatsanwaltschaft zu melden“, erklärt Martina Kokott vom Amt für Ausbildungsförderung, das dem Studentenwerk Heidelberg angegliedert ist. Ein Fall, der nicht selten vorkommt, so die Expertin. Rund 400 bis 500 Fälle gelten pro Jahr als auffällig, bei circa einem Achtel davon kommt es zum Gerichtsverfahren. Sollte sich jemand Sozialleistungen jedweder Art erschlichen haben, müssen diese nicht nur zurückgezahlt, sondern häufig auch noch eine Geldbuße beglichen werden und man gilt als vorbestraft.

Und Achtung: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen, die den Antragsformularen beiliegen, werden vermeintlich unabsichtlich falsch gemachte Angaben als grobe Fahrlässigkeit gewertet. Deshalb sollten alle BAföG-Empfänger die zahlreichen Beratungsmöglichkeiten beim Studentenwerk Heidelberg nutzen und sich unbedingt auch bei Großeltern, Paten oder sonstigen möglichen Gönnern erkundigen, ob von diesen auf den Namen des BAföG-Empfängers ein Sparkonto oder auch beispielsweise ein Bausparvertrag angelegt wurde. Denn all diese Posten zählen, ebenso wie der Wert des eigenen Autos, bei der Berechnung des einem zustehenden BAföG-Satzes mit. Ein bisschen sparen darf man aber trotzdem: 5200 Euro sind frei.

**BAföG-Beratung beim Studentenwerk Heidelberg: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr (Eingang rechts neben Haupteingang zeughaus-Mensa). Telefon: 06221.54 54 04 / E-Mail: [foe@stw.uni-heidelberg.de](mailto:foe@stw.uni-heidelberg.de)**

#### **Rückfragen bitte an:**

Cornelia Gräf

Referentin für externe Unternehmenskommunikation

Telefon: 06221 / 54 26 44

E-Mail: [pr@stw.uni-heidelberg.de](mailto:pr@stw.uni-heidelberg.de)

Bitte beachten Sie bei Ihrer Berichterstattung: Das Studentenwerk Heidelberg ist eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts und **kein** Teil der Universität.